

Archiv v. Wrede Amecke.

1669 o. M., o. T.,

Erzbischof Maximilian Henrich von Köln beurkundet, er habe bei persönlicher Anwesenheit den Vergleich zwischen Engelbert Henrich v. Heygen zu Amecke und Caspar Wrede zu Amecke, der unter Vorsitz von Kölner Domkapitularen und Räten am 27. 6. 1668 geschlossen worden war und folgende Punkte enthielt

1) daß die dem v. Wrede zugebilligte Hausmühle zugunsten der Heigenschen Zwangmühle zu Allendorff wieder aufgehoben wird und dafür der v. Wrede auf dieser Freimahlung ohne Multer genießt und der Kurfürst dem v. Wrede die Zahlung des jährlichen Goldflorens erläßt,

2) der v. Wrede dem v. Heigen seinen Anteil an dem Ebberg beim Keyssberg nach Wolfferinghassen zu, der von den Grafen von Arnsberg erkaufte war, überläßt und dazu 60 Reichstaler erlegt,

3) Differenzen wegen der Schlacht und der Fischwasser beigelegt werden, wegen erneuter Streitigkeiten dahin verändert, daß der v. Wrede außer der Abtretung des Gehölzes Ebberg noch 100 Reichstaler an v. Heigen zu zahlen habe. Siegel des Ausstellers sowie des Dechanten und des Domkapitels zu Köln; nur das erste an Pressel erhalten.

Or., Perg., deutsch.